

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

AZ

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen  
 Leiter des Referates 33 - **persönlich** -  
 o.V.i.A. - **persönlich** -  
 PF 10 02 42

01072 Dresden

Betr.: **Nachbericht zur Sicherheitsüberprüfung**  
 von Frau/Herrn (Name, Vorname(n), Geburtsdatum)

Bezug: Mein Schreiben/Ihr Bericht  
 vom (Datum)

Aktenzeichen

Anlg.:

1. Die oben genannte Person hat keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufgenommen.  
 Sie hat einer über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht - zugestimmt (vgl. § 20 Abs. 2 Satz 1 SächsSÜG).
2. Die oben genannte Person übt keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit mehr aus und es ist auch nicht beabsichtigt, der betroffenen Person in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen.. Sie hat einer über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht - zugestimmt (vgl. § 20 Abs. 2 Satz 2 SächsSÜG).
3. Am \_\_\_\_\_ wurde die Sicherheitsakte der o.g. Person vernichtet (vgl. § 20 Abs. 2, § 19 Abs. 5 Satz 2 SächsSÜG).
4. Ab \_\_\_\_\_ ist die Zuständigkeit im Hinblick auf o.g. Person aus folgendem Grund auf uns übergegangen (vgl. § 3 SächsSÜG):  
 \_\_\_\_\_
5. Zu o. g Person haben sich sicherheitserhebliche Veränderungen/Umstände ergeben (vgl. § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 1, § 19 Abs. 5 Satz 1 SächsSÜG).
- Wir bitten, weitere Einzelheiten der beigegeführten
- Anlage zu entnehmen.
- Kopie der ergänzten Sicherheitserklärung zu entnehmen (die Änderungen sind kenntlich gemacht).
- neuen Sicherheitserklärung zu entnehmen. Wir verweisen auf die Angaben unter Nummer(n): \_\_\_\_\_
6. Die o. g. Person übt nur noch eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach
- § 8 SächsSÜG (Ü1) aus.
- § 9 SächsSÜG (Ü21) aus.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift und Name des Geheimschutzbeauftragten)